

## Mitteilung SJD

vom 19. Februar 2018

### über die Veröffentlichung von Entscheiden der Lateinischen Konferenz der in Straf- und Massnahmenvollzugsfragen zuständigen Behörden und der Lateinischen Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren

#### *Die Sicherheits- und Justizdirektion*

gestützt auf das Gesetz vom 16. Oktober 2001 über die Veröffentlichung der Erlasse (VEG);

*teilt Folgendes mit:*

#### 1.

Die folgenden Erlasse wurden durch die Lateinische Konferenz der in Straf- und Massnahmenvollzugsfragen zuständigen Behörden und die Lateinische Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren geändert oder verabschiedet:

- a) Beschluss der Lateinischen Konferenz der in Straf- und Massnahmenvollzugsfragen zuständigen Behörden vom 25. September 2008 über die Beteiligung der Vollzugsbehörden an den Kosten der Zahnbehandlungen an Personen, die sich in einer Konkordatsanstalt im Freiheitsentzug befinden (Beschluss über die Zahnbehandlungen)  
*Geändert am 9. November 2017*  
*Fassung in Kraft getreten am 1. Januar 2018*
- b) Beschluss der Lateinischen Konferenz der in Straf- und Massnahmenvollzugsfragen zuständigen Behörden vom 25. September 2008 betreffend die Beteiligung der Einweisungsbehörden an den Kosten der Sehtests und an der Beschaffung von Brillengläsern für gefangene und verwahrte Personen in den Konkordatsanstalten (Beschluss über die Augenbehandlungen)  
*Geändert am 9. November 2017*  
*Fassung in Kraft getreten am 1. Januar 2018*

- c) Beschluss der Lateinischen Konferenz der in Straf- und Massnahmenvollzugsfragen zuständigen Behörden vom 25. September 2008 über das Arbeitsexternat und das Arbeits- und Wohnexternat

*Geändert am 9. November 2017*

*Fassung in Kraft getreten am 1. Januar 2018*

- d) Beschluss der Lateinischen Konferenz der in Straf- und Massnahmenvollzugsfragen zuständigen Behörden vom 25. September 2008 über Arbeitsentgelt und Vergütungen für die in den Konkordatsanstalten eingewiesenen Gefangenen (Beschluss über das Entgelt der Gefangenen)

*Geändert am 9. November 2017*

*Fassung in Kraft getreten am 1. Januar 2018*

- e) Reglement der Lateinischen Konferenz der in Straf- und Massnahmenvollzugsfragen zuständigen Behörden vom 29. Oktober 2010 über die Liste der Anstalten für den Vollzug der strafrechtlichen Freiheitsentzüge (Untersuchungshaft, Strafen und Massnahmen bzw. ordentlicher oder vorzeitiger Vollzug von Strafen und Massnahmen) (Reglement über die Anstalten)

*Geändert am 9. November 2017*

*Fassung in Kraft getreten am 1. Januar 2018*

- f) Beschluss der Lateinischen Konferenz der in Straf- und Massnahmenvollzugsfragen zuständigen Behörden vom 29. Oktober 2010 betreffend Festlegung eines Pensionspreises pro Hafttag für die Untersuchungshaft oder für den ordentlichen oder vorzeitigen Vollzug einer Strafsanktion in einer Anstalt der Partnerkantone des lateinischen Konkordats (Beschluss über die Pensionspreise)

*Geändert am 9. November 2017*

*Fassung in Kraft getreten am 1. Januar 2018*

- g) Beschluss der Lateinischen Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren vom 9. November 2017 betreffend die Unfallversicherung für verurteilte Personen

*Inkrafttreten: 1. Januar 2018*

- h) Beschluss der Lateinischen Konferenz der in Straf- und Massnahmenvollzugsfragen zuständigen Behörden vom 9. November 2017 betreffend die Beteiligung der verurteilten Person an den Vollzugskosten (Beschluss betreffend die Beteiligung an den Vollzugskosten)

*Inkrafttreten: 1. Januar 2018*

- i) Beschluss der Lateinischen Konferenz der in Straf- und Massnahmenvollzugsfragen zuständigen Behörden vom 9. November 2017 über die interkantonale Zusammenarbeit betreffend das Tätigkeitsverbot, das Kontaktverbot und das Rayonverbot (Beschluss über die Zusammenarbeit im Bereich der Verbote)

*Inkrafttreten: 1. Januar 2018*

- j) Beschluss der Lateinischen Konferenz der in Straf- und Massnahmenvollzugsfragen zuständigen Behörden vom 9. November 2017 betreffend den Einsatz von elektronischer Überwachung der unter Anwendung von Artikel 86 und folgende StGB erfolgenden bedingten Entlassung (Beschluss betreffend die bedingte Entlassung)

*Inkrafttreten: 1. Januar 2018*

**2.**

<sup>1</sup> In Anwendung von Artikel 13 VEG wird die Veröffentlichung dieser Erlasse auf ihren Titel und auf die Angaben über ihre formelle Gültigkeit beschränkt.

<sup>2</sup> Der vollständige Text dieser Erlasse kann unter <http://www.cldjp.ch/conference/actes.html> heruntergeladen werden.

Der Sicherheits- und Justizdirektor:

**M. ROPRAZ**, Staatsrat